

An den  
Kreisverein Augsburg – Schwaben  
des Väteraufbruchs für Kinder  
Postfach 11 22 07

86047 Augsburg

München, 07.10.2004  
- Wi/Str -  
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Meierfels,  
sehr geehrter Herr Koller,  
sehr geehrter Herr Elcher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.09.2004, in dem Sie sich mit Äußerungen der Bundesjustizministerin auseinandersetzen, wonach diese plant, anonyme Vaterschaftstests zu verbieten.

Lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass eine Verwendung heimlicher Gentests derzeit gesetzlich nicht geregelt ist. Eine gesicherte Rechtsprechung zu der Frage, ob Ergebnisse eines heimlichen Gentests bei der Erhebung einer Vaterschaftsfeststellungsklage berücksichtigt werden dürfen, gibt es nicht. So lassen einige obergerichtliche Entscheidungen solche Ergebnisse wegen Verstoßes gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Beteiligten gerade nicht zu.

Angesichts dieser unsicheren Rechtslage ist es nicht verwunderlich, dass der Ruf nach gesetzlicher Regelung der Problematik laut wird. Sicherlich bestehen gegen eine gesetzliche Einschränkung der Möglichkeit von gentechnischen Untersuchungen zur Prüfung der Abstammung Bedenken. Väter haben, wie Sie zu Recht ausführen, ein berechtigtes Interesse daran, Kenntnis über die Abstammung ihrer Kinder zu erlangen. Auf der anderen Seite sind aber auch die Rechtspositionen von Mutter und Kind zu beachten. Die heimliche Erlangung von Daten kollidiert grundsätzlich mit dem verfassungsrechtlich verankerten Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Lassen Sie mich zum Sachstand noch Folgendes ausführen: Nach der Koalitionsvereinbarung im Bund soll die Gesamtproblematik der Gentests einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden. Außer den allgemeinen Ankündigungen der Bundesjustizministerin, auf die auch Sie Bezug nehmen, sind konkrete Vorstellungen des Bundes oder gar ein Gesetzesentwurf noch nicht bekannt geworden.

Ich kann Ihnen versichern, dass die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag die Angelegenheit weiterhin im Auge behalten und mögliche gesetzgeberische Vorschläge des Bundes genau prüfen wird, damit im Ergebnis ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Beteiligten erzielt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Herrmann